



DMSB - Ausschreibung Rallye 2018

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: 13. ADAC Kumho Main-Kinzig Rallye
Veranstaltungs-Zeitraum: 21.07.2018

Rallye 35 (NEAFP)

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 - Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt 31,76 km Schotter 1,50 km

Art. 1.3 - Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	<u>1</u>	Anzahl der Sektionen	<u>2</u>
Anzahl der Wertungsprüfungen	<u>6</u>	Anzahl der Rundkurse	<u>2</u>
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	<u>166,8 km</u>		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	<u>33,26 km</u>		

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App



Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
Rallyemeisterschaft des Hessischen Fachverbandes für Motorsport			
Fränkische Rallyemeisterschaft			
Baden Württemberg-Franken-Rallyepokal			
Südwest Rallye Pokal			
Mittelhessen-Cup			
Golf2-1,8 Cup			
ADAC Hessen-Thüringen Meisterschaft			

Sowie die Sportabzeichen des ADAC, ADMV, AVD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen

Art. 2.2 Registernummer des ADAC

Reg.-Nr.: 108118

genehmigt am: 7.5.2018

ADAC Hessen-Thüringen e.V.
Ortsclub Sport-Jugend
Lorenzstraße 2
63636 Brachtal
Tel. (0 53) 43 57 55 49
Telefax (0 53) 43 57 55 49
J. Ullrich

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: MSC Wächtersbach-Hesseldorf e.V. im ADAC
 Vertreter d. Veranstalters: Heiko Ullrich
 Straße: Brachtstraße 18
 PLZ/Ort: 63636 Brachtal
 Tel.: 06053-700033 Mobil: 0171-8131181
 E-Mail.: Heikoullrich66@aol.com

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar: **19.00 – 22.00 Uhr**

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Heiko Ullrich, Martin Diehlmann, Jan Rosenberger, Gerrit Schmitt,
Ferdinand Krieg, Andreas Laun, Carmen Schauburger

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Frank-Martin Stock	SPA 1059686
	Dieter Boss	SPA 1059124

Art. 2.6 DMSB / ADAC-Delegierte

	Name
ADAC-Delegierter	
DMSB Delegierter	
DMSB Safety Delegate	

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App



Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Rallyeleiter :	Heiko Ullrich	SPA1041897
Stellv. Rallyeleiter	Gerhard Krause	SPA1060782
Leiter der Streckensicherung :	Martin Diehlmann	SPA1101305
Stellv. Leiter der Streckensicherung:	Andreas Laun	SPA1127323
Techn. Kommissare (Obmann):	Alexander Döhne	SPA1078120
Techn. Kommissare:	Hans-Dieter Edenhofner	SPA1059590
Leitender Rallyearzt		
Zeitnahme (Obmann):	Klaus-Dieter Keim	SPA1062670
Teilnehmerverbindungspersonen:	Gerrit Schmitt Mario Detzer	
Auswertung:	Gerhard Kaplan	
Pressebetreuung:	Andrea Ermentraut	
Umweltbeauftragter:	Ferdinand Krieg	
Anwärter Sportkommissar	Michael Binge	SPA1064166

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Messegelände Wächtersbach
 Straße: Main-Kinzig Str.
 PLZ-Ort: 63607 Wächtersbach
 Tel. und Fax: 0171-8131181
 Email.: Heikoullrich66@aol.com

Rallyezentrum eingerichtet: 20.07.2018 ab 15:00 Uhr

Offizieller Aushang (Ort): Zelt Messegelände Wächtersbach

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn	online	01.06.2018	0:00 Uhr
Nennungsschluss		17.07.2018	7:00 Uhr
Nennungsschluss zum ermäßigtem Nenngeld		14.07.2018	24:00 Uhr
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen		18.07.2018	
ROAD-BOOK-Ausgabe	Rallyezentrum	21.07.2018	7:00 Uhr
Beginn der Besichtigung		21.07.2018	7:00 Uhr
Ende der Besichtigung		21.07.2018	11:00 Uhr
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder)	Rallyezentrum	20.07.2018 21.07.2018	18:00-21:30 Uhr 7:00-9:00 Uhr

DMSB-Reg.-Nr.: _____
 genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App



Technische Abnahme	Rallyezentrum	20.07.2018 21.07.2018	18:00-22:00 Uhr 7:00-10:30 Uhr
Nennungsschluss Mannschaften	Rallyezentrum	21.07.2018	11:30 Uhr
Reifen Kennzeichnung	Technische Abnahme	21.07.2018	Bis 12:30 Uhr
Erste Sitzung der Sportkommissare	Rallyebüro	20.07.2018	22:15 Uhr
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge	Rallyezentrum	21.07.2018	12:00 Uhr
Startpark Öffnung	Messegelände	21.07.2018	11:00 Uhr
Start 1. Fahrzeug	Messegelände	21.07.2018	12:31 Uhr
Ziel 1. Fahrzeug	Messegelände	21.07.2018	ca. 17:30 Uhr
Technische Schlusskontrolle	Autohaus Mandel	21.07.2018	Nach Zielankunft
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Rallyezentrum	21.07.2018	20:30 Uhr
Aushang der Ergebnisse	Rallyezentrum	21.07.2018	21:00 Uhr
Siegerehrung	Rallyezentrum	21.07.2018	22:00 Uhr

Art. 4 Nennungen

Online Nennung unter: www.msc-waechtersbach.de

Art. 4.1 Nennungsschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Name: Heiko Ullrich
 Straße: Brachtstraße 18
 PLZ/Ort: 63636 Brachtal-Schlierbach

DMSB-Reg.-Nr.: _____
 genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App



Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 130 begrenzt.

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG, jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen S2000-Rallye, Gruppe R5 (VR5), Gruppe R4 (VR4), Gruppe A, Super 1600 und Kit-Car's.

Klasse	Gruppen
RC2	Gruppe N über 2000 ccm (bisher NR4)
RC3	R2 (Saug-Motoren/ über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR2C) R3 (Saug-Motoren / über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR3C) R3 (Turbo / bis 1620 ccm / nominal – VR3T) R3 (Diesel / bis 2000 ccm / nominal – VR3D)
RC4	R2 (Saug-Motoren/ über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR2B) Gruppe N über 1600 ccm bis 2000 ccm
RC5	Gruppe N bis 1600 ccm R1 (Saug-Motoren/bis über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR1B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR1B) R1 (Saug-Motoren/bis bis 1390 ccm– VR1A) Turbo/ bis 927 ccm– VR1A)

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen

Klasse	Gruppen
1	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm mit Allrad
2	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm ohne Allrad
3	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm mit Allrad
4	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm ohne Allrad
5	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm
6	Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm
7	Gruppe F bis 1400 ccm
8	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 1“)
9	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
10	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
11	Gruppe G LG ab 13 - kleiner 15 („LG 4“)
12	Gruppe G LG ab 15 („LG 5-7“)

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App



13	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981
14	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981
15	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981
16	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2010
17	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2010 CTC/CGT Division 11, 12 bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2010
18	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2010

Klassenzusammenlegung

Siehe RyR 2018 V1 Art 24.2 oder V2 Art. 24.2

Bei der Siegerehrung erfolgt keine Klassenzusammenlegung!!!

Art. 4.4 Nenn gelder/Nenn geldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 119,00 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenn geld

EUR 139,00 bei normalem Nennungsschluss

EUR 99,00 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenn geld bei einer Anreise
über 200 Km (Adresse Fahrer)

EUR 119,00 bei normalem Nennungsschluss bei einer Anreise über 200 km
(Adresse Fahrer)

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 169,00 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenn geld

EUR 189,00 bei normalem Nennungsschluss

EUR 149,00 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenn geld bei einer Anreise
über 200 Km (Adresse Fahrer)

EUR 169,00 bei normalem Nennungsschluss bei einer Anreise über 200 km
(Adresse Fahrer)

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App



EUR 35,00 Mannschaftsnennung

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters

VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG	MSC Wächtersbach-Hesseldorf
Kreditinstitut	Kontoinhaber
DE52 5066 1639 0005 3069 73	GENODEF1LSR
IBAN	BIC
Startgeld Rallye und Team	
Verwendungszweck	

Es werden nur bezahlte Nennungen bearbeitet, für nicht bis zum jeweiligen Nennungsschluss vollständig eingegangenen Nennfelder wird ein Säumniszuschlag von 20,00 € berechnet.

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))

Art. 4.6 Nennfelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 39

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App



Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild: Motorhaube

Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung:

Aufkleber Hennig Fahrzeugteile über oder unterhalb der Startnummer
Aufkleber LIQUI MOLY Motorhaube

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2018, Art. 60 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen. Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

„Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungsstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App



Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2018, Art. 25.3 sind zu beachten.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- „DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands der Gruppe F

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App



Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Im Rahmenprogramm findet die 2. Rallye Legend Main-Kinzig statt.

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

An der Ziel ZK ist Vorzeit erlaubt

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Zu Art. 33.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

für Verspätung innerhalb der Karrenzeit straffrei.

für zu frühe Ankunft: 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

Tankstellen gem. Art 59 RyR. V2

Ausnahme für die Erhöhung der Rundenzahl bei Rundkursen (Ausnahmegenehmigung erforderlich)
Auf Wertungsprüfung 3+6 werden 3 Runden plus Ausfahrt gefahren

Es ist ein Startpark am Messegelände Wächtersbach eingerichtet
Öffnungszeiten siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Ein verspätetes Einbringen in den Startpark wird mit einer Geldstrafe von 50 EUR geahndet.

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sie sind unter der Veranstalter-Internet-Adresse abrufbar: www.msc-waechtersbach.de

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	<u> ID-Card </u>
Wertungsprüfungsleiter:	<u> ID-Card </u>
Streckenposten:	<u> Gelbe Signalweste </u>
Zeitnehmer:	<u> Grüne Signalweste </u>

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App



Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Alle Erstplatzierten (auch Klassensieger) fahren bei der Siegerehrung mit ihrem Fahrzeug durchs Zelt

Art. 13.2 Preise / Sonderwertungen

Gesamtwertung	bis zum 3. Platz
Gruppenwertung	1. Platz
Klassenwertung	50 % der gestarteten Teilnehmer
Mannschaftswertung	bis zum 3. Platz
Bestes Damenteam	
Bestes Mixed-Team	
Weiteste Anreise	
Golf2-1.8 Cup	bis zum 3. Platz

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 15 Protest- und Berufungskautio

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestkautio

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 35 / Rallye 35(NEAFP), Rallye 70 /Rallye 70 (NEAFP): Protestkautio 100,- EUR

(Protestkautio sind mehrwertsteuerfrei)

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App



Art. 15.2 Berufungskautio

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungskautio Rallye 35 / Rallye 35(NEAFP), Rallye 70 / Rallye 70 (NEAFP): 500,-EUR

(Protest- und Berufungskautionen sind mehrwertsteuerfrei)

Anhang 1 **Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen**
siehe RA Art 2. und offizieller Aushang

Anhang 2 **Strafen**
Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de
Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer Bestandteil dieser Ausschreibung.

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

Heiko Ullrich

Rallyeleiter

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App

